

Hausordnung des Kieler Kanu-Klub von 1921 e.V.

Die Klubräume und das Außengelände stehen allen Mitgliedern und Gästen unter Einhaltung der folgenden Bestimmungen zur Verfügung.

§1: Der Zutritt zu der Bootshalle, den Umkleieräumen und den Vereinsräumen ist Nichtmitgliedern nur in Begleitung eines Mitgliedes gestattet.

§2: Jeder Besucher ist verpflichtet, das Klubheim mit allen seinen Einrichtungen pfleglich und schonend zu behandeln sowie die bestehende Ordnung zu respektieren bzw. wieder herzustellen.

Anfallender Müll wird getrennt in die bereitgestellten Mülleimer entsorgt.

§3: In der Bootshalle, den Umkleieräumen und den Vereinsräumen ist das Rauchen verboten. In diesen Räumen dürfen keine leicht brennbaren oder explosiven Materialien benutzt und gelagert werden.

§4: Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Bootshalle und die Vereinsräume unter Verschluss zu halten. Schlüssel werden gegen Gebühr vom Bootshauswart ausgegeben und sind bei Kündigung der Mitgliedschaft zurückzugeben.

§5: Der Verein haftet nicht für das Eigentum der Mitglieder. Wertsachen sollten in den Vereinsräumen nicht unverschlossen aufbewahrt werden.

§6: Die Vergabe der Bootsplätze und Schränke erfolgt durch den Bootshauswart.

§7: Die Boote der Mitglieder sowie alles Zubehör sind in sauberen und trockenem Zustand nur an den von der Vereinsführung dafür zur Verfügung gestellten Plätzen unterzubringen.

Jegliches Material muss mit dem Namen des Eigentümers beschriftet sein.

Zwischen und an den Booten darf kein Material gelagert werden, das die Bootsnachbarn behindert.

Auf dem gesamten Gelände wird herumliegendes privates Material vom Bootshauswart und durch ihn ermächtigte Personen eingesammelt und nach einer angemessenen Frist verwertet oder entsorgt.

§8: Bootsmaterial und Zubehör von Mitgliedern, die ihren Verpflichtungen (Beitragszahlung) nicht nachkommen, geht nach 6 Monaten in das Eigentum des Vereins über.

§9: Boote dürfen auf dem Vereinsgelände nur mit klarem Wasser gereinigt werden, da das Abwasser direkt in die Förde geleitet wird.

§10: Die Nutzer aller vereinseigenen Räume werden gebeten, Wasser und Strom sparsam zu verwenden.

§11: Zur Pflege der Vereinsanlagen kann mindestens einmal im Jahr ein Arbeitseinsatz vom Vorstand einberufen werden. Daran sollen sich alle Vereinsmitglieder beteiligen.

Die Rasen- und Heckenpflege erfolgt regelmäßig durch einen vom Vorstand beauftragten freiwilligen Helfer.

Die Grundreinigung der Vereinsräume sowie der Winterdienst werden durch vom Vorstand beauftragte Personen gegen Entgelt durchgeführt.

§12: Ein Verbandskasten befindet sich in der Bootshalle vor den Duschräumen an der Wand.

Körperliche Verletzungen von Vereinsmitgliedern werden dem Vorstand gemeldet, um evtl. Folgeschäden abzusichern.

Festgestellte Schäden an sowie in Vereinsanlagen werden umgehend dem Bootshauswart oder jedem anderen Vorstandsmitglied gemeldet.

§13: Informationen für alle Vereinsmitglieder werden an der Pinnwand in der Bootshalle und in den Vereinsräumen ausgehängt. Aushänge müssen durch den Vorstand genehmigt sein.

§13: Fahrräder werden an den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt. In der Bootshalle dürfen Fahrräder und andere Gegenstände nur in Ausnahmefällen und mit besonderer Erlaubnis durch den Vorstand abgestellt werden.

§14: Autos dürfen nur auf den vorgesehenen Parkplätzen stehen und dürfen auf dem Vereinsgrundstück nicht gewaschen werden. Evtl. Verunreinigungen durch Motoröl oder ähnliche Flüssigkeiten sind unverzüglich zu entfernen.

Die Parkflächen sind Vereinsmitgliedern vorbehalten. Gäste können auf Anfrage beim Vorstand tageweise Parkausweise erhalten.

Kiel im August 2018

Der Vorstand